



# Mitgliederbeiträge Tanz-Sport-Club Gifhorn e.V.

Beitrag pro Person  
in Euro/ Monat

## Grundbeitrag (für alle aktiven und passiven Mitglieder)

- Erwachsene, Jugendliche und Kinder 6,00 €

## Trainings - Beitrag (Turniergruppen)

- Erwachsene 20,00 €
- Kinder und Jugendliche 10,00 €

## Trainings – Beitrag (Trainer C und Übungsleiter)

- wöchentliche Trainingsgruppen 10,00 €
- zweiwöchentliche Trainingsgruppen 5,00 €
- Solatina 15,00 €
- Salsation, Solatina, Wirbelsäulengymnastik 10,00 €
- Formationstraining am Montag 7,50 €
- Formationstraining am Dienstag 5,00 €

(1) Für die Teilnahme an jeder weiteren Paartanzgruppe wird ein halber Trainingsbeitrag pro Monat fällig, jedoch mindestens 5,-€. Der volle Satz ist immer der höhere Satz.

Für Formationstraining und andere Angebote (Salsation, Wirbelsäulengymnastik, etc.) wird der Beitrag separat festgelegt. Für diese Angebote gibt es keine Ermäßigung.

(2) Der Trainingsbeitrag für Erwachsene kann, sofern für eine Gruppe aus Ermangelung von Amateurtrainern und Übungsleitern ein Profitrainer eingesetzt werden muss, zwischen Vorstand und Gruppe kostendeckend vereinbart werden.

(3) Jedes ordentliche Mitglied muss einer Gruppe zugeordnet sein und bezahlt somit mindestens 16,-€ pro Monat, sofern es nicht nur in einer zweiwöchentlich tanzenden Gruppe trainiert und den Saal nicht für freies Training nutzt.

## Saalnutzungsgebühr

- Nicht-Mitglieder, die in unseren Räumen zur Privatstunde kommen, bezahlen 5,00 €/ Training als Saalmiete.
- Die Schlüsselkaution beträgt 150€.
- Für eine externe Trainingsstätte kann eine anteilige zusätzliche Nutzungsgebühr festgelegt werden.

## Ehrenmitglieder, Trainer/innen und Übungsleiter/innen

Ehrenmitglieder, Trainer/innen und Übungsleiter/innen zahlen keine Beiträge. Sie können alle Angebote des Vereins nutzen. Der Vorstand kann weitere Mitglieder beitragsfrei stellen.

## Aufnahmegebühr, einmalig

- Erwachsene 5,00 €
- Kinder und Jugendliche 0,00 €

## Arbeitsstunden für ordentliche Mitglieder über 16 Jahren (zwei pro Jahr) )\*\*

- Nicht abgeleistete Arbeitsstunden 10,00 € pro Std.

## Hinweise zur Beitragsordnung:

- Der Vorstand entscheidet in begründeten Fällen auf Antrag über eine Beitragsermäßigung.
- Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Die Abbuchung erfolgt ¼-jährlich zum Beginn des 2. Monats des Quartals.
- Bei Rückweisungen werden die Rückweisungsgebühren in Rechnung gestellt.
- Bei Mahnungen sind neben den oben genannten Gebühren auch die dem Verein durch die Mahnung entstehenden Kosten zu ersetzen.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht Anspruch auf die Rückvergütung der zuviel gezahlten Beiträge ab Ablauf der in der Satzung festgelegten Kündigungsfrist.
- Die Höhe von Gebühren für Workshops oder andere Zusatzleistungen werden durch den Vorstand festgelegt.

)\* Bei Teilnahme an zwei 2-wöchentlich stattfindenden Trainingsgruppen wird der normale Beitrag für wöchentliches Training erhoben.

)\*\* Ehrenmitglieder und Mitglieder der TSG Wendeburg brauchen keine Arbeitsstunden zu leisten.